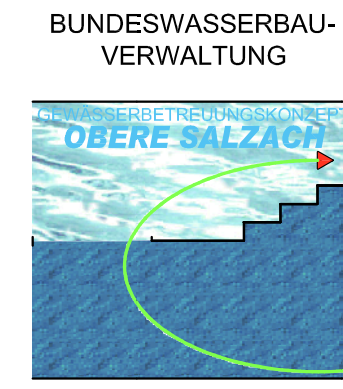


# GEWÄSSERBETREUUNGSKONZEPT OBERE SALZACH

## ABFLUSSMODELLIERUNG



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND UND  
FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND  
WASSERWIRTSCHAFT



AMT DER SALZBURGER  
LANDESRREGIERUNG  
ABT. WASSERWIRTSCHAFT 616



PLANUNGSGEMEINSCHAFT

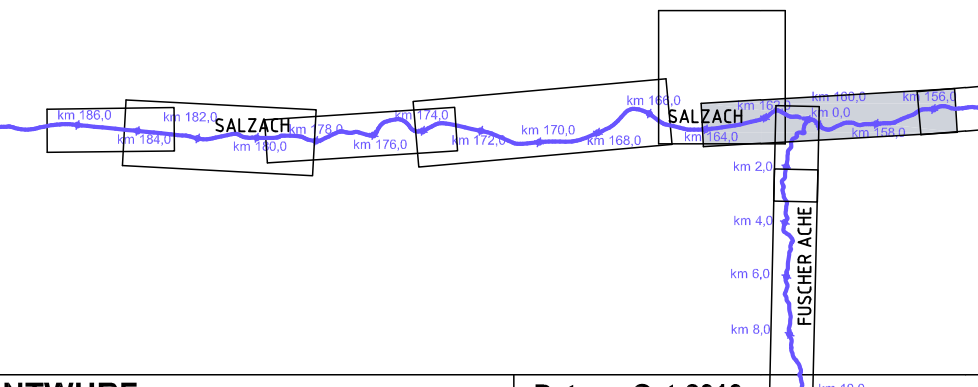


OPR. ING. FRIEDRICH SCHMID  
INGENIEURBÜRO FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND UMWELT

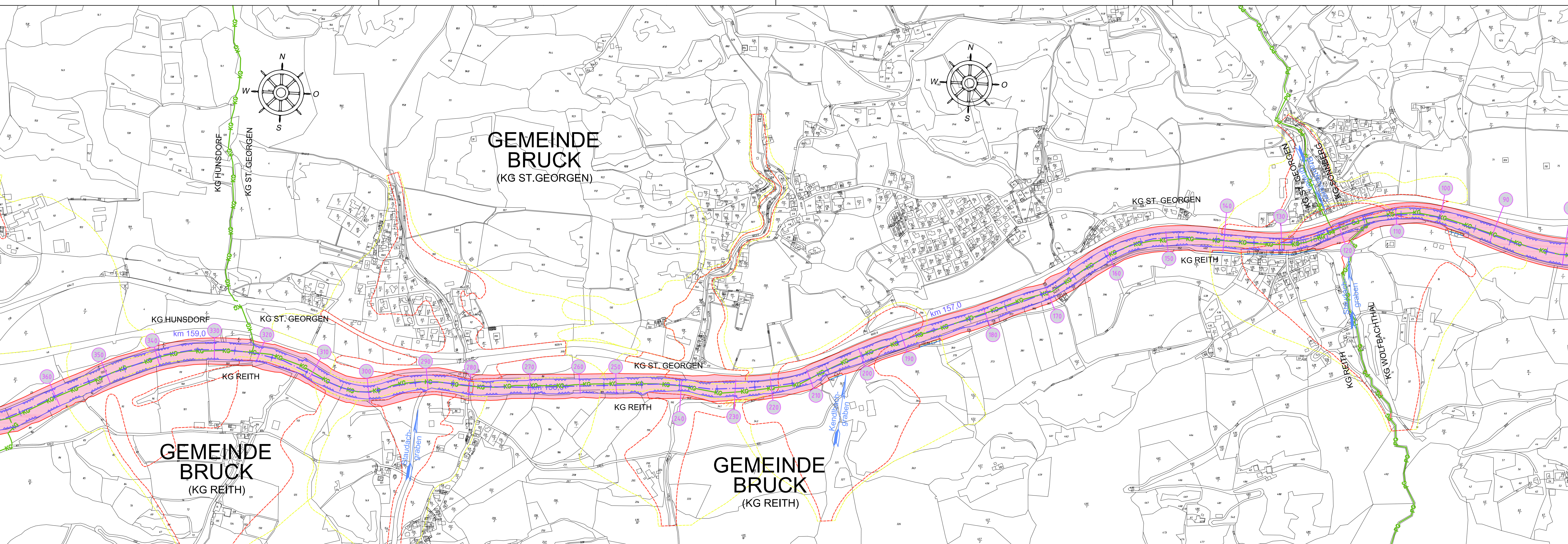
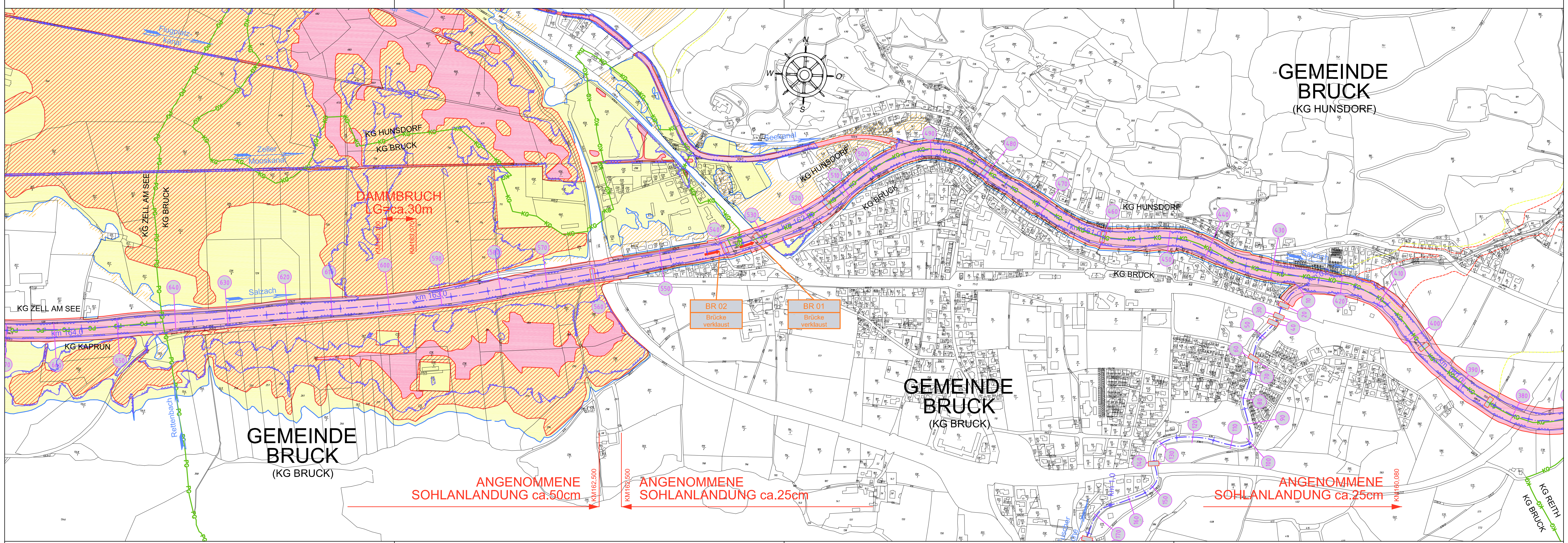
Beilage: AP04  
HS - 1.2 GZ

Ausfertigung: A B C D  
E F G H I

PLANNHALT:  
**LAGEPLAN  
BRUCK  
SALZACH  
156,0 - 163,7**  
**GEFAHRENZONEN**



ENTWURF: **werner consult**  
Bearbeitet: HE  
Geprüft: RC  
Datum: Oct-2010  
Massstab: 1: 5.000  
Projektstellung:  
Bundeswasserbauverwaltung Salzburg  
Amt der Salzburger Landesregierung  
Landesaufsicht - Fachabteilung Wasserwirtschaft  
KOMMISSIONIERT & GEPRÜFT  
Datum: 22.7.2010  
Unterschrift: *R. Schmid*  
GZ: 2005077



### LEGENDE:

- Flusskilometer
- Querprofilage
- KG Grenze
- Rote Zone
- Gelb-Rote Zone
- Gelbe Zone
- WL: Gelbe Zone
- WL: Rote Zone
- HQ30-Anschlaglinie
- HQ300-Hinweisbereich
- Besondere Gefahrenhinweise
- Brücke
- Gefährdungen

**Kriterien für die Zonenabgrenzung**  
Bei der Zonenabgrenzung ist von nachstehenden Kriterien auszugehen (Abweichungen sind in jedem Einzelfall zu begründen):

**HQ30-Zone (Zone wasserrechtlicher Bewilligungspflicht)**  
Die Anschlaglinie des HQ30 gemäß §38 Abs. 3 WRG ist auszuweisen.

**Rote Zone (Bauverbotszone)**  
Als Rote Zonen werden Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schädigungen des Bemessungsergebnisses nicht geeignet sind. Das sind Abflussbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.

**Rot-Gelbe Zone (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone)**  
Als Rot-Gelbe Zone werden Flächen ausgewiesen, die für den Hochwasserabfluss notwendig sind oder auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei Abfluss beeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotenzial und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserrückhalt aufweisen.

**Gelbe Zone (Gebots- und Vorsorgezone)**  
Als Gelbe Zone werden die verbleibenden Abflussbereiche von Gewässern zwischen der Abgrenzung der Roten bzw. der Rot-Gelben Zone und der Anschlaglinie des Bemessungsergebnisses ausgewiesen, in denen unterschiedliche Gefahren geringeren Ausmaßes auftreten können. Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie die Behinderung des Verkehrs sind möglich. Die ständige Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in Folge dieser Gefährdung beeinträchtigt.

**Blaue Zone (Wasserwirtschaftliche Bedarfszone)**  
Als Blaue Zone werden Flächen ausgewiesen, die für wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder für die Aufrechterhaltung deren Funktion benötigt werden oder deshalb einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürfen.

**Gefahrenbereich bis HQ300 (Hinweisbereich)**  
Gefahrenbereiche bei Überschreiten des Bemessungsergebnisses bis HQ300 einschließlich des dadurch ausgelösten Versagens schutzwasserbaulicher Anlagen sind rot schraffiert (hinter Schutzzeitzonen) bzw. gelb schraffiert auszuweisen.